S4 Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 3

Antragsteller*in: Patrick Voss

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

625 Ersetze

- Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und
- Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird auf Grundlage des BahnCard 50-Tarifs
- (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die
- jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE
- werden nicht übernommen. Bei begründeten Ausnahmen entscheidet der
- 631 Landesvorstand im Einzelfall.

632 Durch

- Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und
- Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird der NRW-Tarif auf Grundlage des
- 635 BahnCard 50-Tarifs sowie Tickets der Verkehrsverbünde (2. Klasse).
- Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen
- Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE werden
- übernommen. Fernverkehrsfahrten sind verantwortungsbewusst zu nutzen. Der
- Landesvorstand ist angehalten, bei übermäßiger und nicht mehr
- verantwortungsvollen Nutzung die Erstattung zu verweigern, nachdem dies dem
- Mitglied vorher angekündigt wurde.

Begründung

Erfolgt mündlich.